

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/002/2024

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 09.01.2024
Verfasser: Sarah Tombrägel	AZ: 6/61-To/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	18.01.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.01.2024	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

88. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 der Stadt Lohne "Windenergie" Auswahl der Potenzialflächen

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 10.10.2023 wurden die Ergebnisse der Konzentrationsflächenplanungen vom Planungsbüro NWP vorgestellt. Nach Abzug der harten Faktoren zzgl. eines 200 m Vorsorgeabstandes zu Wohnnutzungen verbleiben im Lohner Stadtgebiet insgesamt 15 Potenzialflächen, die eine Größe von 0,1 ha bis zu 151,2 ha aufweisen.

In der näheren Betrachtung stellen sich die jeweilige Größe und Flächenausdehnung der Potenzialflächen und dementsprechend das jeweilige Potenzial für Windenergieanlagen sehr unterschiedlich dar. Die kleinsten Flächen eignen sich teilweise nicht für eine Anlage, da der Mastfuß vollständig in der Potenzialfläche stehen muss. Daneben bestehen einige Potenzialflächen, in der maximal eine Anlage errichtet werden kann. Dabei ist vor allem die räumliche Ausdehnung der Fläche maßgeblich, weil zwischen zwei Windenergieanlagen mindestens ein Abstand von 400 m bestehen sollte, um gegenseitige Beeinträchtigungen zu verhindern. Neben fünf Standorten bzw. acht Potenzialflächen mit der Eignung für mehrere Anlagen (z.T. über zwei getrennte Potenzialflächen), eignen sich sieben Flächen nur für maximal eine Windenergieanlage.

Um zukünftig nicht im Stadtgebiet überall Einzelanlagen vorzufinden (Ziel: Konzentration) und auch, um das weitere Verfahren (Kartierungen etc.) zu vereinfachen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, nur die Potenzialflächen in die weitere Planung einzubeziehen, die sich aufgrund ihrer Größe für die Errichtung von mindestens zwei Windenergieanlagen eignen. Die 15 Potenzialflächen besitzen eine Größe von insgesamt 198,9 ha. Davon nehmen die Potenzialflächen, die maximal nur eine Anlage fassen können, 13,3 ha ein. Demnach verbleiben 185,6 ha, die sich für mindestens zwei Windenergieanlagen eignen.

Die Beurteilung der einzelnen Potenzialflächen bezüglich der Eignung für Windenergieanlagen aufgrund der Flächengröße und -ausdehnung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das weitere Verfahren nur Potenzialflächen bzw. Standorte zu berücksichtigen, die sich für die Errichtung von mindestens zwei Anlagen eignen:

- Krimpenfort (Bestand),
- Tonnenmoor (zwei Teilflächen),
- Brägeler Moor,
- Kroge (drei Teilflächen),
- Klein Brockdorf (Bestand).

Dr. Voet